

- d) die Steigerung der Produktion der volkseigenen örtlichen Industrie, insbesondere der Produktion von Massenbedarfsgütern, die Entwicklung und Festigung der örtlichen volkseigenen Industrie-, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe;
 - e) die Entwicklung und Festigung der Produktionsgenossenschaften des Handwerks und anderer genossenschaftlicher Formen, die Förderung der Arbeit des Handwerks bei der Produktion von hochwertigen Bedarfsgütern sowie bei Reparatur- und Dienstleistungen, vor allem bei der Wert-erhaltung;
 - f) die Förderung der Produktion von wichtigen Industrie-erzeugnissen, vor allem Massenbedarfsgütern, durch die privaten Betriebe mit und ohne staatliche Beteiligung;
 - g) die Steigerung der tierischen und pflanzlichen Produktion in der Landwirtschaft und die Sicherung der Erfüllung der Erfassungs- und Aufkaufpläne für landwirtschaftliche Er-zeugnisse;
 - h) die Entwicklung und Festigung der Maschinen-Traktoren-Stationen und volkseigenen Güter;
 - i) die Förderung der Landwirtschaftlichen Produktionsge-nossenschaften, der ständigen Arbeitsgemeinschaften der Einzelbauern und die Unterstützung der Einzelbauern;
 - k) der Städtebau und das ländliche Bauwesen, insbesondere der Wohnungsbau, der Bau von landwirtschaftlichen Wirt-schaftsgebäuden, der Bau und die Unterhaltung sozialer und kultureller Einrichtungen, der Bau und die Unterhal-tung von öffentlichen Gebäuden, Straßen, Wegen, Brücken und Anlagen;
 - l) die Erschließung und Ausnutzung aller örtlichen Reserven;
 - m) die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung;
 - n) die Entwicklung und Festigung des staatlichen und ge-nossenschaftlichen Handels und die Unterstützung des pri-vaten Einzelhandels;
 - o) die Entwicklung des Schul-, Kultur- und Bildungswesens;
 - p) der Schutz der Volksgesundheit und die Befriedigung der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung;
 - q) die Förderung der Körperkultur und des Sports;
 - r) die Förderung der Jugend, des Wanderns und der Touristik.
- (3) Die höheren örtlichen Volksvertretungen leiten die unteren Volksvertretungen an, leisten ihnen Hilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen dazu bei, ihre Verantwortlichkeit zu er-höhen.